

Weisung 201810011 vom 22.10.2018 – Handbuch Personalrecht / Gremien – HPG 5.1 – Arbeitsschutz-Arbeitssicherheit

Laufende Nummer: 201810011

Geschäftszeichen: POE 5 – 2053 / 2008.1 / 2057 /1937

Gültig ab: 22.10.2018

Gültig bis: 31.12.2023

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung

Bezug:

- Handbuch Personalrecht / Gremien – HPG 5.1 – Arbeitsschutz-Arbeitssicherheit

Mit dem Handbuch Personalrecht / Gremien Abschnitt 5.1 (HPG 5.1) steht den Verantwortlichen für den Arbeitsschutz, den Internen Services Personal / Interner Dienstbetrieb und den Regionaldirektionen ein aktuelles Arbeitsmittel zum personalrechtlichen Rahmen des Arbeitsschutzes bzw. der Arbeitssicherheit zur Verfügung. Es löst den Beitrag A 512 des Handbuchs des Dienstrechts Teil I Allgemeiner Teil (HDA) ab.

1. Ausgangssituation

Der Beitrag A 512 des HDA zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ist durch die Rechtsentwicklungen teilweise überholt. So gab es in den Jahren 2017 und 2018 Änderungen im Arbeitsschutzrecht, die eine Aktualisierung der bestehenden Weisung erforderlich machten.

2. Auftrag und Ziel

Ein effizienter Arbeitsschutz und eine wirksame Unfallvermeidung sind besonders wichtig für die Schaffung und den Erhalt sicherer und menschengerechter Arbeitsbedingungen. Dies gilt vor allem im Hinblick auf die Herausforderungen einer durch den digitalen Wandel immer

anspruchsvolleren Arbeitswelt. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind deshalb auch für die BA als Arbeitgeberin von hoher Bedeutung. Ziel ist es, die Beschäftigten wirksam vor Gefahren und gesundheitlichen Schädigungen zu schützen.

Das HPG 5.1 (PDF, 1MB, Stand 22.10.2018) bringt die BA-relevanten arbeitsschutzrechtlichen Durchführungshinweise auf den aktuellen Rechtsstand. Wesentliche Neuerungen beziehen sich auf

- die Eröffnung des Anwendungsbereichs der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 für die BA, welche insbesondere die betriebsärztliche und die sicherheitstechnische Betreuung festlegt sowie
- die Gefährdungsbeurteilung nach dem zum 01.01.2018 geänderten Muttschutzgesetz.

Die o.g. Weisung zum „Rauchverbot – Umsetzung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes“ wurde in das HPG 5.1 integriert und die in Personal Online Zentral zur Verfügung stehenden Vordrucke aktualisiert.

3. Einzelaufträge

3.1 Regionaldirektionen

Die Regionaldirektionen stellen die Umsetzung der jeweiligen Regelungen im RD-Bezirk sicher.

3.2 Interne Services Personal

Die Internen Services Personal bzw. die Verantwortlichen für den Arbeitsschutz setzen die Regelungen jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich um. Sie werden dabei u.a. von den Fachkräften für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztin bzw. dem Betriebsarzt beraten.

4. Info

Information 201810012 vom 22.10.2018 – Handbuch Personalrecht / Gremien – HPG 5.1 – Arbeitsschutz-Arbeitssicherheit

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift